



## Platzordnung

Das Betreten des Hundesportplatzes ist in erster Linie den Mitgliedern der Ortsgruppe vorbehalten. Gäste sind jedoch auch herzlich willkommen!

1. Die Platzordnung ist von allen Anwesenden verpflichtend einzuhalten.
2. Das Betreten des Hundesportplatzes ist nur mit angeleintem Hund gestattet
3. Das Betreten des Vereinsgebäudes und des überdachten Vorbaus mit Hunden ist nicht erlaubt.
4. Hunde bitte nicht an Bänken, Zäunen oder Fahnenstangen, sondern nur an Bäumen oder den dafür vorgesehenen Pflöcken anleinen.
5. Bitte die Kübel für das Trinkwasser der Hunde nach Gebrauch wieder zurückbringen.  
**Erst trinkt der Hund - dann der Hundeführer!**
6. Hundekot bitte gleich mit den bereitgestellten Schaufeln oder Sackerl vom Hundesportplatz und Einfahrtsbereich entfernen.
7. Freies Herumlaufen der Hunde ist ohne Anwesenheit der Hundeführer nicht gestattet.
8. Der Agility- und der Breitensportplatz dürfen nur zu Ausbildungs- und Trainingszwecken und mit ungeprüften Hunden nur mit Trainern betreten werden.
9. **Kinder haben ohne Aufsicht keinen Zutritt zu den Ausbildungsplätzen!**  
Eltern haben ihre Kinder zu beaufsichtigen! Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich Kinder nicht bei den Zwingern oder angehängten Hunden aufhalten!  
Bei Verletzung oder nicht Einhaltung dieser Anordnung übernimmt der Verein keine Haftung.  
**Eltern haften für Ihre Kinder! Sportgeräte sind kein Spielzeug!**
10. Die Zufahrt zum Vereinsgebäude mit KFZ ist nur für berechtigte Personen, Transporte und Lieferung erlaubt. Kursteilnehmer parken auf den für sie vorgesehenen Parkplatz! Auf der Zufahrt zum Ausbildungsplatz gilt Schrittempo!
11. Läufige Hündinnen sind während des Schulungs- und Trainingsbetriebes am Ausbildungsplatz für die anderen Hunde eine enorme Ablenkung und dürfen aus diesem Grund den Platz nicht betreten. Ausnahmen werden bei Turnieren gesondert geregelt.
12. Alle Hundeführer werden gebeten, ihr zur Ausbildung benötigtes Gerät (Bringhölzer, Spielzeug etc.) nicht auf den Ausbildungsplätzen liegen zu lassen und es nach Gebrauch wegzuräumen bzw. wieder mitzunehmen, da diese Utensilien Stolperfallen darstellen und sich Hund und Hundeführer verletzen könnten. Ebenso können schwere Schäden am Rasenmäher verursacht werden.
13. Trainingszeiten sind dem jeweiligen Aushang zu entnehmen.
14. Ab 22 Uhr ist am Hundesportplatz Sperrstunde - Ausnahmen gelten nur bei Veranstaltungen der Ortsgruppenleitung
15. Mitgliedern steht das Recht zu, außerhalb des Kursbetriebes unter Einhaltung der Platzordnung den Ausbildungsplatz zu benützen und auch Unterordnung zu trainieren. Alle Spiel- oder Trainingseinheiten mit Ausbildungsgeräten jeglicher Art dürfen nur mit geprüften Trainern der Ortsgruppe absolviert werden. Ausnahmen sind mit der Ortsgruppenleitung abzusprechen.
16. Die Nichteinhaltung der Platzordnung oder Weisungen der Ortsgruppenleitung führen zu Vereinsstrafen gemäß § 26 der Statuten des ÖGV.
17. Wir bitten Sie im Interesse aller Mitglieder diese Regeln strikt einzuhalten!

**Danke!!**